



Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022

Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Inhaltsübersicht.

Einleitung

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Organisation
 - 3.1. Organigramm
 - 3.2. Organe
 - ☐ Konkordatsrat
 - ☐ Geschäftsstelle
 - ☐ Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
 - ☐ Revisionsstelle
4. Geschäftsstelle
 - 4.1. Personelles
 - 4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit
 - 4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle
 - 4.4. Nachhaltigkeit
5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge
 - 5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen
 - ☐ Nach Arten
 - ☐ Pro Kanton
 - ☐ Nach Arten pro Kanton
 - 5.2. Rechtliche Aufsicht
 - ☐ Geschäftsfälle 2022 / Übersicht
 - 5.3. Finanzielle Aufsicht
 - ☐ Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2022
 - ☐ Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz
 - 5.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit
6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen
 - 6.1. Anzahl klassische Stiftungen
 - ☐ Insgesamt
 - ☐ Pro Kanton
 - 6.2. Rechtliche Aufsicht
 - ☐ Geschäftsfälle 2022 / Übersicht
 - 6.3. Finanzielle Aufsicht
 - ☐ Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2022
 - 6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit
7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit
 - 7.1. Dienstleistungen
 - 7.2. Öffentlichkeitsarbeit
8. Jahresrechnung 2022
 - 8.1. Bilanz
 - 8.2. Erfolgsrechnung

Anhang:

- Jahresrechnung 2022
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2022 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

Einleitung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) legt hiermit ihren 17. Geschäftsbericht vor. Das Jahr 2022 war in vielerlei Hinsicht ein spezielles Jahr. Es war ein Jahr der Zäsuren: Zu Beginn des Jahres beendete der russische Einmarsch in die Ukraine die vermeintliche Gewissheit eines dauerhaften europäischen Friedens, der auf internationaler Zusammenarbeit beruht. Im Verlauf des Jahres wurden die Corona-Massnahmen aufgehoben. Gegen Ende des Jahres mussten wir erkennen, dass auch in der Schweiz die Energie endlich sein kann und unwiderruflich die Ära des Energiesparens angebrochen ist. Die Steigerung der Strompreise führte zusammen mit den andauernden Lieferengpässen und dem gleichzeitigen Nachholeffekt nach der Pandemie zu einer Inflation und in deren Folge auch zu einem Anstieg der Zinsen, welcher die Ära der Negativzinsen beendete. Gleichzeitig führte der grosse Anstieg der Zinsen insbesondere der amerikanischen Notenbank zu grossen Verlusten in den Obligationenportfolios. Parallel dazu korrigierten die Aktienmärkte. Praktisch alle Wertpapiere erlitten starke Kurskorrekturen, was sich auch in den Portfolios der Anleger auswirkte.

Das Jahr 2022 endete für die Portfolios der Vorsorgeeinrichtungen so schlecht wie fast noch keines seit dem Jahr 1985. Hier half auch die Diversifikation der Anlagen in verschiedene Anlageklassen nicht. Es ist zu erwarten, dass eine beträchtliche Anzahl von Vorsorgeeinrichtungen durch die Korrekturen der Werte der Anlagen in Unterdeckung geraten sind, was diese Vorsorgeeinrichtungen und auch die regionalen BVG-Aufsichtsbehörden im 2023 und allenfalls darüber hinaus beschäftigen wird.

Deshalb ist hier die richtige Stelle, um allen Mitarbeitenden der ZBSA zu danken, die mit ihrem Einsatz und Engagement wesentlich dazu beitragen, den gesetzlichen Auftrag der ZBSA sicherzustellen.

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist eine öffentlichrechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Luzern. Sie beruht auf dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004.

Die ZBSA ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (registrierte Pensionskassen, nicht registrierte ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds), die Freizügigkeitsstiftungen sowie die Sparen 3a Stiftungen mit Sitz in einem der Konkordatskantone. Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen (in der Regel gemeinnützigen) Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden oder Zug, mehreren Gemeinden dieser Kantone oder einer Zuger Gemeinde angehören.

Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln und fungiert als Beschwerdeinstanz. Zudem entscheidet die ZBSA über Urkundenänderungen, Fusionen und Liquidationen, Aufsichtsübernahmen und -übergaben von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Sie ist auch Änderungs- und Umwandlungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB bei klassischen Stiftungen, die der Aufsicht von Gemeinden (ausser Kantone Uri und Obwalden) unterstehen. Schliesslich führt die ZBSA für alle Konkordatskantone das Register für berufliche Vorsorge und ein Verzeichnis über alle von ihr beaufsichtigten klassischen Stiftungen mit Sitz in den Kantonen Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug.

Die ZBSA vernetzt sich aktiv mit internen und externen Informationsquellen und trägt so dazu bei, allfällige Risikopositionen möglichst frühzeitig zu erkennen. Sie schützt Rechte der Destinatärinnen und Destinatäre sowie der Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Die ZBSA stellt die rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und deren Ausführungserlasse sicher. Sie hilft durch eine wirkungsvolle und umsichtige Aufsichtstätigkeit mit, dass das Stiftungsvermögen im Sinne des Stiftungszweckes erhalten und eingesetzt wird. Die ZBSA strebt eine transparente und kundenfreundliche Aufsichtstätigkeit an und fördert das Verständnis der Öffentlichkeit für die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen.

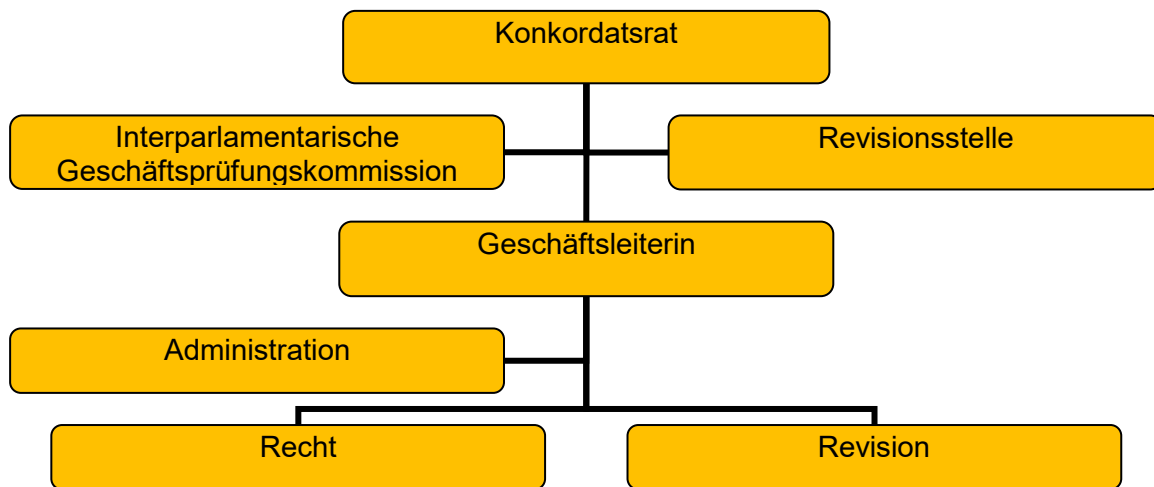
2. Rechtliche Grundlagen

Die Aufsichtstätigkeit der ZBSA beruht insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB)
- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b - 53d BVG)
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1)
- Freizügigkeitsgesetz (Art. 23 FZG)
- Fusionsgesetz (Art. 83 ff., 87 und 95 ff. FusG)
- Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) der Zentralschweizer Konkordatskantone
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Ausführungserlasse des Konkordatsrates zur Aufsicht in der beruflichen Vorsorge und über die Stiftungen vom 16. September 2005, Stand 1. Juli 2022
- Geschäftsreglement der Geschäftsstelle ZBSA vom 16. September 2005

3. Organisation

3.1. Organigramm



3.2. Organe

☐ Konkordatsrat

Mitglieder:

Regierungsrat	Othmar	Filliger	NW	Präsident
Regierungsrat	Paul	Winiker	LU	Vizepräsident
Regierungsrat	Daniel	Furrer	UR	
Regierungsrat	André	Rüegsegger	SZ	
Regierungsrat	Daniel	Wyler	OW	
Regierungsrat	Andreas	Hostettler	ZG	

Aufgaben:

Der Konkordatsrat

- führt die direkte Aufsicht über die ZBSA;
- erteilt unter Vorbehalt von Art. 13 Abs. 2 des Konkordates den Leistungsauftrag mit Globalkredit;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht und das jährliche Budget;
- erstattet zuhanden der Regierungen der Konkordatskantone und der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission jährlich Bericht über die Ausführung des Leistungsauftrags, die Einhaltung des Globalkredits und den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt die Geschäftsleiterin/den Geschäftsleiter der ZBSA und stellt sie/ihn an;
- wählt eine Revisionsstelle;
- erlässt eine Geschäftsordnung für den Konkordatsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der ZBSA;
- erlässt gemäss Art. 14 des Konkordates Personalvorschriften;
- legt die Gebührenordnung fest und veröffentlicht sie;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen.

☐ **Geschäftsstelle**

Geschäftsleiterin:

Barbara Reichlin Radtke, lic. iur., Rechtsanwältin, EMBL-HSG

Aufgaben:

Die Geschäftsleiterin

- führt die ZBSA in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrags. Sie vertritt die ZBSA nach aussen;
- überwacht und verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags mit Globalkredit und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Konkordatsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Konkordatsrates vor.

Der Geschäftsleiterin stehen im Übrigen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihr zustehenden Befugnisse kann sie in einem vom Konkordatsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren.

☐ **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission**

Mitglieder:

Landrat	Peter	Scheuber	NW	Präsident bis 30.06.2022
Kantonsrat	Hubert	Schumacher	OW	Vizepräsident bis 30.06.2022, Präsi- dent ab 01.07.2022
Landrat	Marco	Roeleven	UR	Mitglied bis 30.06.2023 Vizepräsident ab 01.07.2022
Kantonsrätin	Monique	Frey	LU	
Kantonsrat	Markus	Gehrig	LU	bis 13.09.2022
Kantonsrätin	Michaela	Tschuor	LU	ab 14.09.2022
Landrätin	Verena	Zemp	NW	bis 30.06.2022
Landrat	Toni	Niederberger	NW	ab 01.07.2022
Landrat	Mario	Rötliberger	NW	ab 01.07.2022
Kantonsrat	Mike	Bacher	OW	bis 30.06.2022
Kantonsrat	Peter	Krummenacher	OW	ab 01.07.2022
Landrat	Alois	Arnold	UR	
Kantonsrat	Roland	Müller	SZ	
Kantonsrat	Lorenz	Ilg	SZ	
Kantonsrat	Daniel	Stadlin	ZG	bis 31.12.2022
Kantonsrat	Oliver	Wandfluh	ZG	bis 31.12.2022

Aufgaben:

Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission prüft im Rahmen der Oberaufsicht den Vollzug des Konkordates und erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone jährlich Bericht.

Sie wird vom Konkordatsrat über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Sie besitzt Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnungen der ZBSA und kann den Präsidenten des Konkordatsrates sowie die Geschäftsleiterin der ZBSA anhören.

☐ Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Baarerstrasse 53, Postfach, 6301 Zug

Aufgaben:

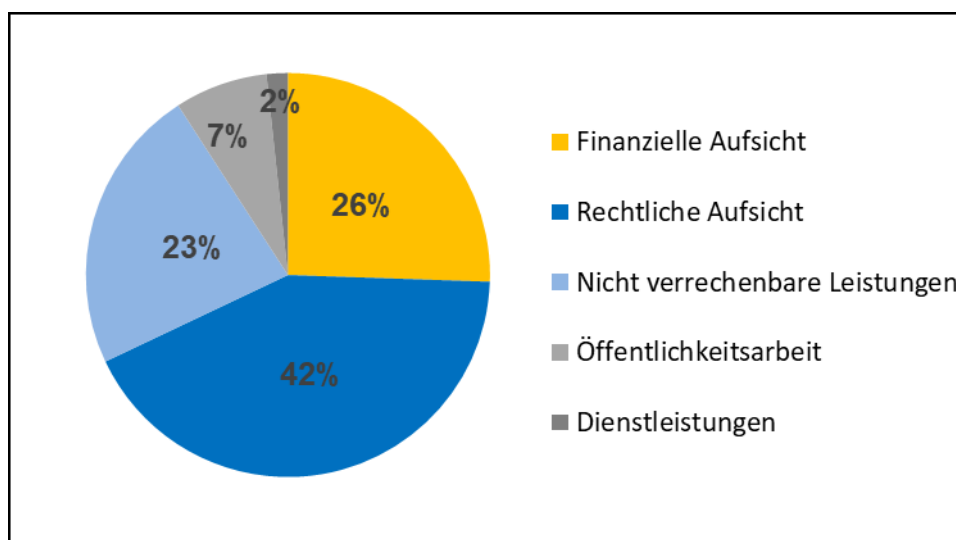
Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen sowie die Kosten- und Leistungsrechnung.

4. Geschäftsstelle

4.1. Personelles	Stellenprozente
<i>Geschäftsleiter/ Geschäftsleiterin:</i>	
Barbara Reichlin Radtke, lic. iur. Rechtsanwältin	80
<i>Administration:</i>	
Claudia Kurmann	60
Teresa Itin	50
<i>Bereich Recht:</i>	
Hans Ettlin, lic. iur. Rechtsanwalt	100
Petra Meier Marbacher, MLaw Rechtsanwältin	65
Simone Ruppen, lic. iur. Rechtsanwältin	50
Roger Imboden, MLaw	80
Mirdita Ademi, MLaw Rechtsanwältin	80
Katrin Wigger, MLaw Rechtsanwältin	Stundenlohn
<i>Bereich Revision:</i>	
Rolf Tresch, dipl. Wirtschaftsprüfer	100
André Iten, Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis	100
Walter Nietlispach, dipl. Betriebsökonom FH	80
Total per 31.12.2022	845

Des Weiteren beschäftigt die ZBSA temporär drei studentische Aushilfen im Stundenlohn zwecks Digitalisierung der Akten.

4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit



- **Finanzielle Aufsicht:**
(insbesondere Triage, Prüfung Jahresrechnung, Mahnwesen, Fristenkontrolle)
- **Rechtliche Aufsicht:**
(insbesondere Aktenstudium, Reglementsprüfungen, Besprechungen, Anordnungen aufsichtsrechtlicher Massnahmen, Verfassen von Verfügungen, Beschwerden)
- **Nicht verrechenbare Leistungen:**
(insbesondere Administration, Finanzbuchhaltung, Personalwesen, Reporting, Weiterbildung, Fachstudium)
- **Zusammenarbeit mit externen Gremien, Öffentlichkeitsarbeit:**
(insbesondere Oberaufsichtskommission (OAK BV), Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, Vernehmlassungen, Auskünfte)
- **Dienstleistungen:**
(insbesondere Seminare, Vernehmlassungen, Verzeichnisse)

4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle

Die Organisation der ZBSA stützt sich auf die unter Ziffer 2 dieses Berichtes erwähnten Rechtsgrundlagen. Die Aufbauorganisation der Geschäftsstelle richtet sich nach den Haupttätigkeiten unter fachspezifischen Aspekten und entspricht einer reinen Linienorganisation. Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor, welche sich auf eine Prozessorganisation abstützt.

Die Finanzplanung basiert auf dem von den Regierungen der Konkordatskantone genehmigten Globalkredit für die Jahre 2022 bis 2025 sowie auf dem vom Konkordatsrat verabschiedeten Jahresbudget 2022. Der Konkordatsrat tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat ihre Aufgaben nach Geschäftsfeldern aufgeteilt. Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungslegung nach den Bestimmungen des Konkordats und erstattet ihren Bericht mit Antrag an den Konkordatsrat. Ihre Prüfung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (Berichterstattung gemäss ISA-CH 700), welche auch die Berücksichtigung des internen Kontrollsystems, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, verlangen.

Im operativen Geschäft behandelt die Geschäftsleiterin mit den Bereichsleitern "Recht" und "Revision" in wöchentlichen Sitzungen die anfallenden Aufgaben. Dabei wird der Stand der

Arbeiten überwacht und entsprechende Schwerpunkte für die Abwicklung vorausschauend terminiert. Für Spezialfälle wird eine Task Force gebildet. Zusätzlich werden für die Bereiche "Recht" und "Revision" periodisch Grundsätze für die einheitliche Aufsicht definiert sowie Fachfragen behandelt.

Der Konkordatsrat verabschiedete am 25. Mai 2020 das aktualisierte Grundlagenpapier Internes Kontrollsystem (IKS), welches das Kontrollkonzept zusammenfasst und dabei folgende Ziele festlegt:

- Effektive Arbeitsprozesse in konstant hoher Qualität zur Erreichung des Leistungsauftrags
- Risikominderung und Schutz des Vermögens der ZBSA
- Zuverlässige und ordnungsmässige Finanz- und Führungsinformationen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorgaben

Die Risikoanalyse, auf deren Basis sämtliche Schlüsselprozesse identifiziert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt wurden, wird jährlich durch den Konkordatsrat behandelt und verabschiedet, letztmals am 23. Mai 2022. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, die die Zielerreichung sicherstellt. Die Schlüsselkontrollen stützen sich dabei auf Vorlagen, Checklisten und IT-Unterstützung und kommen innerhalb der Arbeitsprozesse zur Anwendung.

Die Risikoanalyse ist thematisch strukturiert und identifiziert geschäfts- und operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Risiken aus dem externen Umfeld. Dabei werden die Risiken aufgrund der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten Schadenausmass bewertet und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen.

Die Funktionstüchtigkeit des IKS und Aktualität der Grundlagen werden periodisch mittels Stichproben durch den IKS Verantwortlichen überprüft (Supervisory Controls).

Die beaufsichtigten Stiftungen sind in zwei Gruppen in alphabetischer Reihenfolge aufgeteilt, wobei je ein Revisionsmitarbeiter Ansprechperson ist. Die Rechtsfälle werden fallbezogen auf die juristischen Mitarbeitenden zugeteilt. Diese Arbeitsteilung zwischen den Bereichen ermöglicht eine gegenseitige Kontrolle in der Aufsichtstätigkeit. Der Abschluss der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt unter Kontrolle der Checklisten und Einhaltung des "Vier-Augen-Prinzips" und durch die Geschäftsleiterin bzw. die Leiter Revision und Recht.

4.4. Nachhaltigkeit

Auf Nachhaltigkeit zu achten, ist nicht mehr nur ein Trend, sondern vielmehr eine Lebenseinstellung. Die ZBSA hat sich zum Ziel gesetzt, die Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz regelmässig zu hinterfragen und zu optimieren. Der Fokus lag und liegt aktuell auf folgenden Themen:

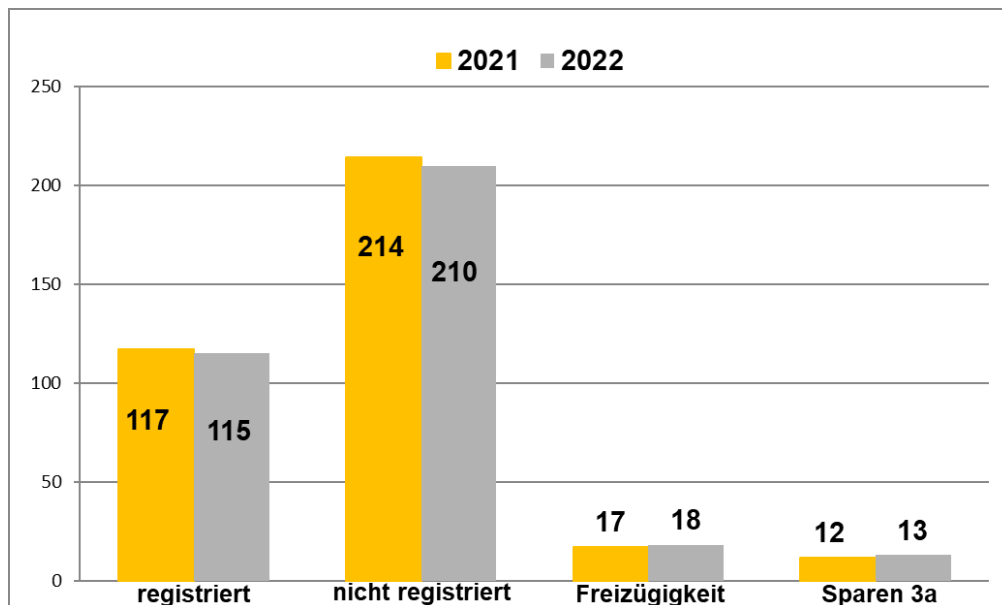
- Digitalisierung (papierloses Büro)
- Reduktion des Stromverbrauchs (Bewegungsmelder für Beleuchtung; automatisierter Standby-Modus bei Elektronikgeräten)
- Verzicht auf Plastik (Benützung von Mehrweggeschirr anstatt Einweggeschirr)
- ÖV statt Auto (Förderung des öffentlichen Verkehrs; keine Mitarbeiterparkplätze)

Die Kommunikation mit der ZBSA ist papierlos möglich. Für die Einreichung der jährlichen Berichterstattungsunterlagen, der Reglemente und sonstiger Korrespondenz steht eine web-basierte Lösung via Homepage zur Verfügung. Die Nutzung dieser Möglichkeit wird seitens der beaufsichtigten Einrichtungen sehr geschätzt und stetig erhöht durch aktives Fördern.

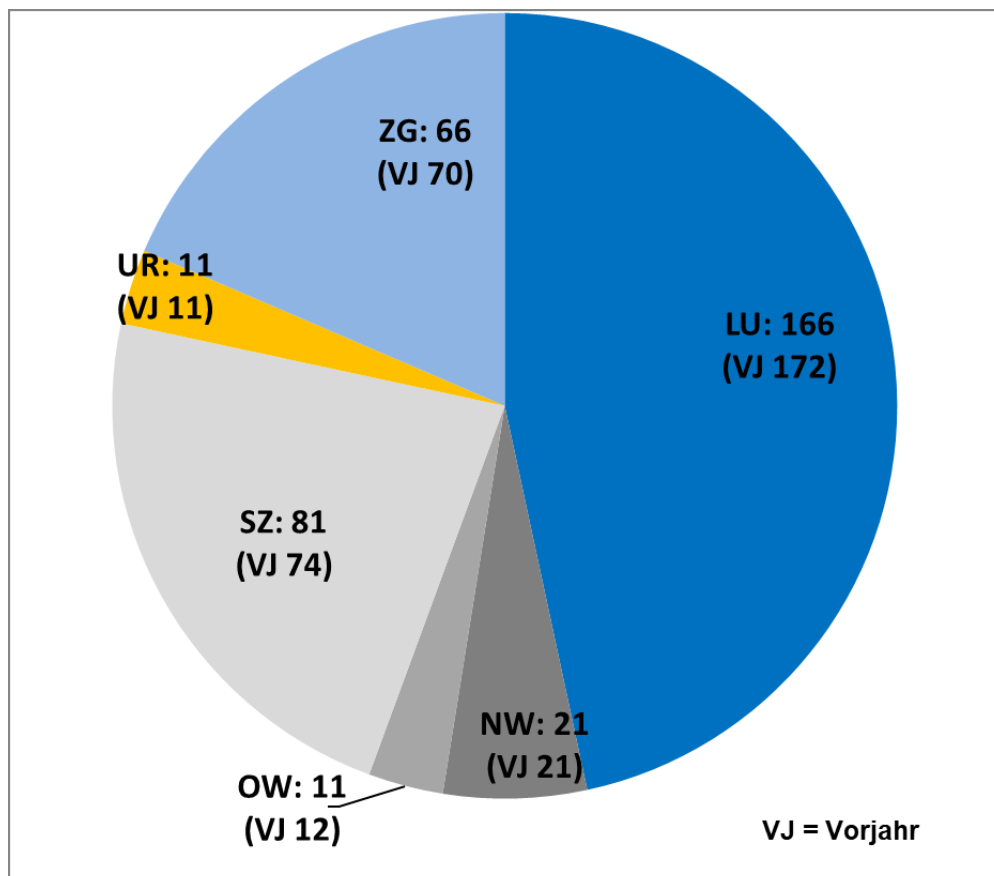
5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen

☐ Nach Arten



☐ Pro Kanton



☐ Nach Arten pro Kanton

Kanton	Einrichtungen								Total Einrichtungen	
	registriert ¹		nicht registriert ²		Freizügigkeit		Säule 3a			
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
LU	52	52	118	112	1	1	1	1	172	166
NW	5	5	14	14	1	1	1	1	21	21
OW	3	2	7	7	1	1	1	1	12	11
SZ	20	21	38	42	10	11	6	7	74	81
UR	4	4	6	6	0	0	1	1	11	11
ZG	33	31	31	29	4	4	2	2	70	66
Total	117	115	214	210	17	18	12	13	360	356

1 Einrichtungen, die im Register für berufliche Vorsorge eingetragen sind und die BVG Mindestleistungen garantieren.

2 Patronale Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen oder Einrichtungen, die rein überobligatorische Leistungen anbieten.

5.2. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit im Bereich der beruflichen Vorsorge betreffen die Prüfung von neu erlassenen Reglementen bzw. Reglementsänderungen, Änderungen von Stiftungsurkunden oder -statuten, Verfügungen über Zusammenschlüsse und Aufhebungen mit oder ohne Liquidation von Vorsorgeeinrichtungen, namentlich von Wohlfahrtseinrichtungen. Ferner sind Verfügungen über die Genehmigung von Teilliquidationsreglementen, die Durchführung von Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen und Aufsichtsübernahmen oder -entlassungen z.B. beim Sitzwechsel in eine andere Aufsichtsregion zu erlassen. Es werden sodann Beschwerdeentscheide gefällt und Stellungnahmen zu Beschwerden, die vor Gerichten hängig sind, abgegeben. Der Bereich Recht ordnet auch behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln an. Zudem werden die schriftlichen oder telefonischen Rechtsauskünfte im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit behandelt.

☐ Geschäftsfälle 2022 / Übersicht

Fallart	2021		2022	
	erledigt	pendent am 31.12.	erledigt	pendent am 31.12.
Änderungen Stiftungsurkunde	19	11	15	7
Reglementsprüfungen	313	264	331	229
Registrierungen im Register für berufliche Vorsorge	0	0	0	0
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	26	25	13	25
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	6	4	5	2
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	1	0	0	1
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte, etc.)	37	53	28	67
Unterdeckungen	2	1	1	0
Total	404	358	393	331

5.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft die Tätigkeitsberichte und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und nimmt davon mittels Verfügung Kenntnis. Im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung nimmt sie auch Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und der Experten und Expertinnen für berufliche Vorsorge sowie in die Protokolle der Vorsorgeeinrichtungen. Werden im Prüfungsverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die ZBSA deren Behebung an und überwacht den Vollzug ihrer Anordnungen.

☐ Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2022

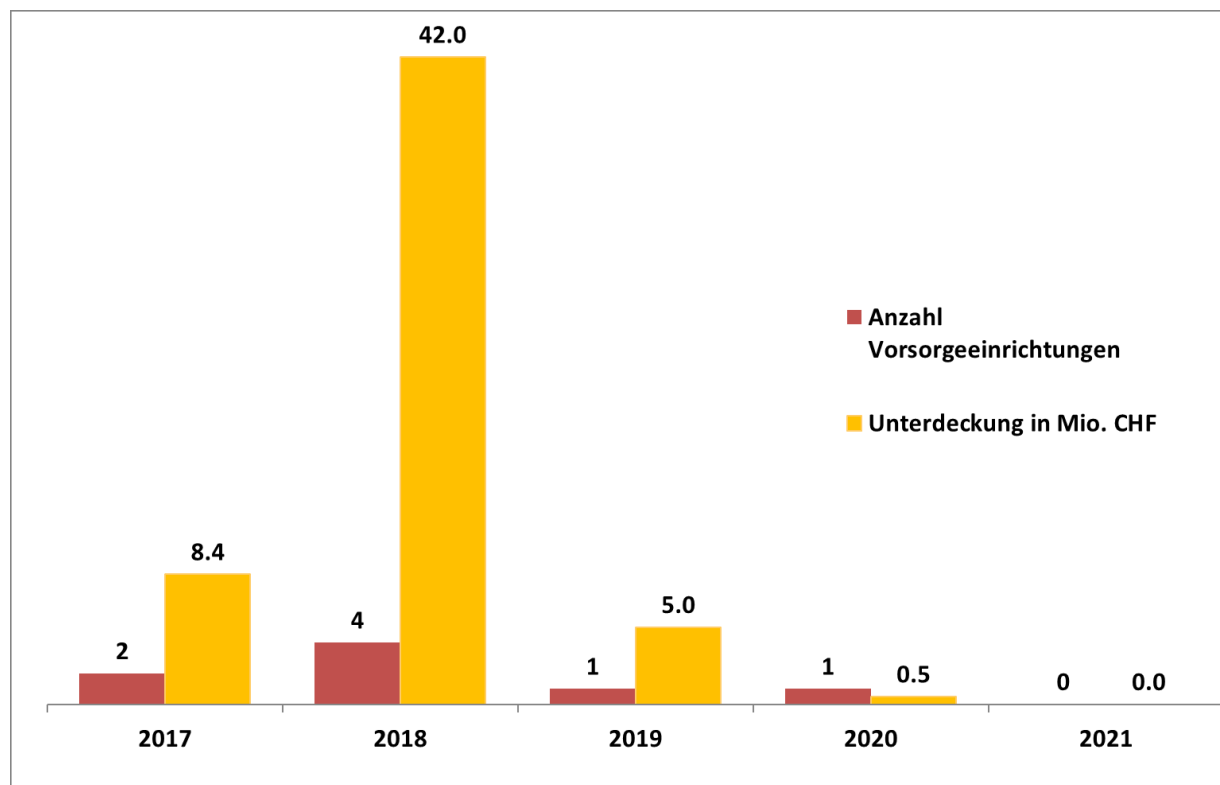
Anzahl der Abnahmen: 311

Produktionsgrad im Verhältnis zum Anfangsbestand: 90% (Vorjahr 95%)

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2022:

Berichterstattungsjahr	2021		
Einreichetermin	30. Juni 2022		
	erledigt	Pendent	total
Einrichtungen	232	113	345

☐ Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz



5.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2022 erledigte die ZBSA im Bereich der beruflichen Vorsorge insgesamt 393 Geschäftsfälle und 232 Jahresrechnungen. Pendent sind per 31. Dezember 2022 total 331 Geschäftsfälle sowie 113 Jahresrechnungen des Berichterstattungsjahrs 2021. Ausgehend vom Gesamtbestand anfangs Geschäftsjahr an fälligen Berichterstattungen betrug der Produktionsgrad damit 90 Prozent. In diesen Zahlen nicht enthalten sind Rechts- und andere Auskünfte, welche laufend auf Anfrage hin (Telefon, E-Mail usw.) erteilt werden.

Die Rechnungsabnahmen von Vorsorgeeinrichtungen mit Berichtsjahr 2021 erfolgten in 71% der Fälle ohne Bemerkungen. In wenigen Fällen mussten versicherungstechnische Gutachten angeordnet werden. Die meisten Bemerkungen betrafen aber formelle Aspekte wie unvollständige Protokollführung, Mindestangaben im Anhang der Jahresrechnungen oder die Aktualisierung von Handelsregistereinträgen.

In Bezug auf die Rechtsprüfung sind im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 331 erledigte Fälle im Teilbereich der Reglementsprüfung zu verzeichnen. Somit nehmen Reglementsprüfungen mit knapp 85% der behandelten Fälle (393) den grössten Raum ein. Ende Jahr waren 229 Reglemente zur Prüfung pendent, was eine Abnahme um etwa 10% im Vergleich zum Vorjahr darstellt (Ende 2021: 264). Diese Abnahme konnte erreicht werden, obwohl die reglementarischen Vorsorgeeinrichtungen zufolge gesetzlicher Änderungen erneut ihre Reglemente überarbeiten mussten (Revision des Invalidenversicherungsrechtes). Somit hält sich der Trend, dass die Vorsorgeeinrichtungen namentlich ihre Leistungsreglemente alljährlich anpassen müssen.

Per 1. Januar 2022 traten - wie bereits erwähnt - Änderungen in der beruflichen Vorsorge (als Teilbereich des Dreisäulenprinzips) zufolge der "Weiterentwicklung der Invalidenversicherung" in Kraft. Dies führte zu den Neuregelungen von Art. 24a und 24b BVG betreffend die Invalidenrentenabstufung, die Revision der Invalidenrenten der beruflichen Vorsorge und zu neuen Übergangsbestimmungen. Zudem traten am 1. Januar 2022 Regelungen betreffend Massnahmen bei Vernachlässigung der Unterhaltspflicht in Kraft (Art. 40 BVG). Der Bundesrat erliess in diesem Zusammenhang die Inkassohilfeverordnung (InkHV), welche die Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen verpflichtet, an die zuständige Fachstelle für Inkassohilfe Meldungen über Kapitalauszahlungen, Barauszahlungen und WEF-Vorbezüge zu erstatten. Zahlreiche Vorsorgeeinrichtungen haben mit Blick auf die Änderungen der Invalidenversicherung ihre Reglemente angepasst. Nur wenige Vorsorgeeinrichtungen revidierten jedoch ihre Reglemente wegen den neu geregelten Massnahmen bei Vernachlässigung der Unterhaltspflicht. Die ZBSA verzeichnete im vorliegenden Berichtsjahr 134 zur Prüfung eingereichte Vorsorgereglemente (2021: 202). Die ZBSA verfolgt bei der Reglementsprüfung - wie es Art. 62 Abs. 1 lit. a BVG vorschreibt - eine konsequente Handhabung der Rechtsprüfung (sog. abstrakte Normenkontrolle). Dies und der in der beruflichen Vorsorge mittlerweile erreichte Komplexitätsgrad führen nicht selten zu rechtlichen Beanstandungen, zu deren Korrektur jeweils Fristen gesetzt werden. Die ZBSA führt indessen keine Statistik über die Anzahl von Vorbehalten gegen Reglementsbestimmungen.

Im Berichtsjahr reichten die Vorsorgeeinrichtungen, welche unter die OAK BV Weisungen W-01/2021 (Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb) fallen (Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen), erstmals das Formular zu den Weisungen ein. Dies bedeutet, dass diese Einrichtungen gegenüber der ZBSA die von ihnen geführten sog. Strukturmodelle offenlegen mussten, d.h. die Träger der versicherungstechnischen Risiken und der Anlagerisiken waren im Formular darzulegen. Die ZBSA prüft die Angaben namentlich auf die Übereinstimmung mit den reglementarischen Grundlagen. Dabei findet eine gemeinsame Prüfung durch die Bereiche Revision und Recht statt.

Im Jahr 2022 ist unter der Aufsicht der ZBSA je eine Freizügigkeitseinrichtung und eine Einrichtung Sparen 3a gegründet worden. Errichtungen von Vorsorgeeinrichtungen waren nicht

zu verzeichnen. Die Aufsicht über die FZ- und 3a-Einrichtungen nimmt nicht nur wegen der Neugründungen, sondern namentlich auch wegen der offenen Rechtsfragen in Bezug auf die Informationspflichten in Zusammenhang mit dem Wertschriftensparen breiteren Raum in der Aufsichtstätigkeit ein. Dabei gehen die Rechtsauffassungen zwischen der OAK BV und dem Vorstand der Konferenz der Kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden in der Frage der Wertschriftenanlagen, welche in Verletzung der Risikofähigkeit der Vorsorgenehmer bzw. der Sparer vorgenommen werden, auseinander.

Im Geschäftsjahr 2022 sind 13 Vorsorgeeinrichtungen aufgehoben worden (Vorjahr 26). Ende 2022 waren gleichviele Aufhebungen hängig wie im Vorjahr, nämlich 25.

Sodann bestehen am Ende des Berichtsjahres bei drei Vorsorgeeinrichtungen amtliche Verwaltungen.

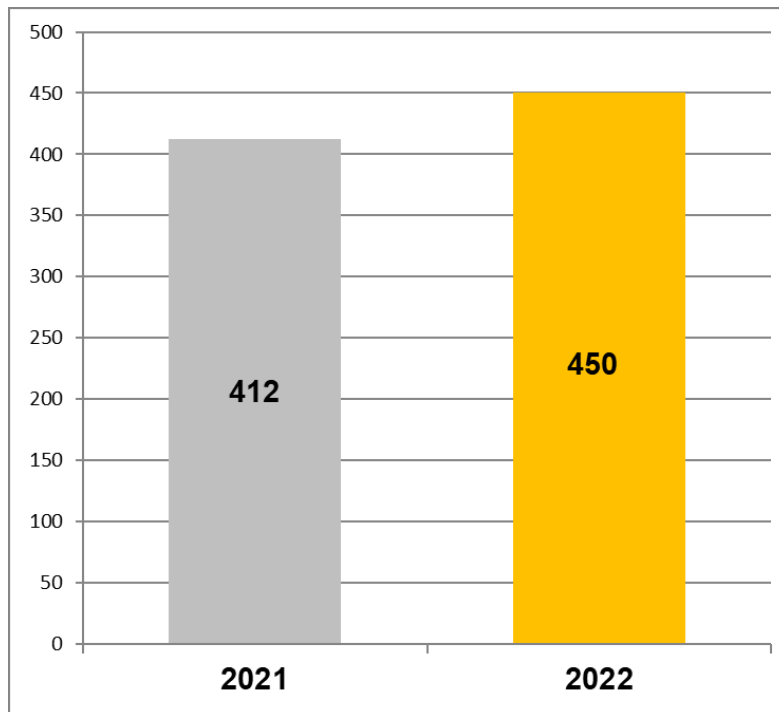
Im Jahr 2022 ist bei der ZBSA eine Aufsichtsbeschwerde gegen eine Vorsorgeeinrichtung eingegangen, welche das Thema der Teilliquidation betrifft. Vor Bundesverwaltungsgericht waren Ende 2022 in zehn Angelegenheiten Beschwerdeverfahren gegen Entscheide und Verfügungen der ZBSA hängig, wobei drei Beschwerden dieselben Rechtsfragen betreffen. In einer Beschwerdesache erging ein Rückzug durch die beschwerdeführende Vorsorgeeinrichtung. In einem der hängigen Verfahren stellt sich die Grundsatzfrage, ob Freizügigkeits-einrichtungen in eigenem Namen Risikoschutz (Tod und Invalidität) anbieten dürfen (anhängig seit 2019). Sodann sind Beschwerden in Zusammenhang mit der Teilliquidation eines Vorsorgewerks bei einer Sammelstiftung vor Bundesverwaltungsgericht hängig. Im Jahr 2022 sind zwei Beschwerden gegen eine Verfügung der ZBSA erhoben worden, welche es einer Vorsorgeeinrichtung u.a. untersagt hat, ausserhalb einer Liquidation der Vorsorgeeinrichtung isolierte Rentnerbestände (d.h. Rentnerbestände ohne aktive Versicherte) auf eine andere Vorsorgeeinrichtung zu übertragen oder solche Bestände zu übernehmen. Vor Bundesgericht ist keine Beschwerdesache gegen die ZBSA anhängig.

Anzeigen gegen Vorsorgeeinrichtungen bzw. Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen, waren im Berichtsjahr acht zu verzeichnen. Insgesamt hat die ZBSA fünf Anzeigeverfahren erledigt. Gegen die ZBSA selber liegen weder Aufsichtsbeschwerden noch Haftungsverfahren vor.

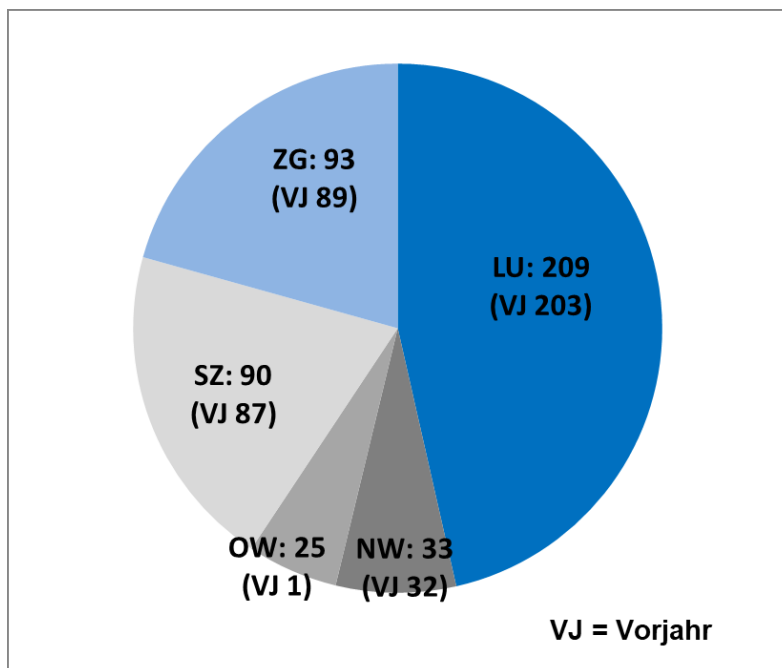
6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen

6.1. Anzahl klassische Stiftungen

☐ Insgesamt



☐ Pro Kanton



6.2. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit im Teilbereich der klassischen Stiftungen betreffen die Aufsichtsübernahmen über neu errichtete Stiftungen, die Änderungen von Stiftungsurkunden bzw. -statuten, die Prüfung von Reglementen oder Reglementsänderungen, Verfügungen über Zusammenschlüsse und Aufhebungen mit oder ohne Liquidation sowie die Verfahren betreffend Gesamtliquidationen von Stiftungen. Ferner fallen behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln wie z.B. die Abberufung des Stiftungsrats und die Einsetzung einer kommissarischen Verwaltung sowie allgemeine Rechtsauskünfte an.

☐ Geschäftsfälle 2022 / Übersicht

Fallart	2021		2022	
	erledigt	pendent am 31.12.	erledigt	pendent am 31.12.
Änderungen Stiftungsurkunde	12	14	26	10
Reglementsprüfungen	56	16	42	17
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	8	3	2	4
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	10	26	31	6
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	0	0	0	0
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte etc.)	22	11	9	9
Total	108	70	110	46

6.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft anhand der jährlichen Berichterstattungspflicht der klassischen Stiftungen die Organisation, die Verwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens nach den Grundsätzen einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität. Der Prüfungsbefund wird den klassischen Stiftungen mittels Verfügung angezeigt.

☐ Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2022

Anzahl der Abnahmen: 393

Produktionsgrad im Verhältnis zum Anfangsbestand: 92% (Vorjahr 109%)

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2022:

Berichterstattungsjahr	2021		
Einreichetermin	30. Juni 2022		
	erledigt	Pendent	total
Stiftungen	314	115	429

6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2022 erledigte die ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen insgesamt 393 Jahresrechnungen und 110 Geschäftsfälle. Pendent sind per Bilanzstichtag total 115 Jahresrechnungen 2021. Ausgehend vom Gesamtbestand anfangs Geschäftsjahr betrug der Produktionsgrad 92 Prozent. Die Zahl der pendenten Geschäftsfälle beträgt 46.

Rund 79% der Abnahmen von Jahresrechnungen mit Berichterstattungsjahr 2021 konnten ohne Bemerkungen abgenommen werden. Die meisten Bemerkungen standen wie bereits im Vorjahr in Verbindung mit veralteten Handelsregistereinträgen, Fristverletzungen oder Mängel in der Protokollführung.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat die ZBSA die Aufsicht über 33 klassische Stiftungen übernommen. Dabei handelt es sich vornehmlich um Stiftungen, welche im Zuge der Abtretung der Aufsicht über klassische Stiftungen durch den Kanton Obwalden auf die ZBSA übertragen worden sind (gesamthaft 25). Nunmehr beaufsichtigt die ZBSA - abgesehen von zwei noch offenen Aufsichtsübernahmen - sämtliche klassischen Stiftungen, welche zuvor unter Aufsicht des Kantons Obwalden standen. Zu ergänzen ist, dass die im Kanton Obwalden von den Gemeinden beaufsichtigten klassischen Stiftungen weiterhin unter kommunaler Aufsicht verbleiben. Die ZBSA ist diesfalls allerdings Änderungsbehörde (Art. 85, 86 und 86a ZGB sowie Art. 88 ZGB).

In der Berichtsperiode waren vier Aufhebungen von klassischen Stiftungen zu verzeichnen, davon standen zwei Stiftungen unter kommunaler Aufsicht. Als Änderungsbehörde hat die ZBSA bei einer kommunal beaufsichtigten Stiftung eine Urkundenanpassung vorgenommen.

Die insgesamt im Berichtsjahr erledigten Fälle bleiben leicht über Vorjahresniveau. Die Ende 2022 pendenten Fälle sind mit 46 im Vergleich zum Vorjahr (70) zurückgegangen.

Per Ende des Geschäftsjahres 2022 stand eine klassische Stiftung unter kommissarischer Verwaltung. Bei der ZBSA sind im Jahr 2022 keine Anzeigen gegen klassische Stiftungen eingegangen und es waren Ende Jahr auch keine solchen hängig. Die ZBSA hat im Berichtsjahr eine Beschwerde gegen eine klassische Stiftung erledigt. Der diesbezügliche Entscheid ist unangefochten in Rechtskraft erwachsen. Vor Kantonsgericht Luzern war per Ende des Berichtsjahres keine Beschwerde mit Beteiligung der ZBSA pendent. Eine Beschwerde ist vom Kantonsgericht abgeschrieben worden, nachdem die ZBSA die diesbezügliche Verfügung in Wiedererwägung gezogen hatte.

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

Am 23. und 24. November 2022 hat die ZBSA im Casino Luzern ihr alljährliches BVG-Seminar für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen, Revisionsstellen und Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge durchgeführt und auch per Live-Stream übertragen. Erneut war das Seminar sehr gut besucht (insgesamt 330 Teilnehmende), wobei mehr als ein Drittel der Teilnehmer virtuell teilnahmen. Neben Neuerungen zur beruflichen Vorsorge sowie einem Überblick über die Rechtsprechung im 2022 gab es zu folgenden Themen je ein Referat:

- Konsolidierung in der beruflichen Vorsorge: Lohnt sich eine eigene Pensionskasse noch?
- Inflation und steigende Zinsen – Chance oder Risiko für die 2. Säule?

- Reminiszenzen aus 40 Jahren BVG – Geschichten zu Gesetzesbestimmungen und Bundesgerichtsurteilen

Die Rückmeldungen waren wiederum positiv bis sehr positiv. Das BVG-Seminar der ZBSA wird als wichtiger Anlass der Aus- und Weiterbildung für die Führungsorgane von Vorsorgeeinrichtungen geschätzt. Interessant ist, dass auch Personen aus anderen Aufsichtsgebieten teilnehmen. Zudem erhalten wir immer wieder Anfragen von Personen, die gerne am BVG-Seminar referieren würden. Dies zeugt vom guten Ruf und der hohen Qualität der Referate.

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Sinne ihres Leistungsauftrages pflegt die ZBSA insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, mit der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK BV und dem Bundesamt für Sozialversicherungen. Zudem steht die Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen der Konkordatskantone im Vordergrund. Diese erfolgte u.a. im Rahmen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen zuhanden der Kantonsregierungen sowie vor allem auch in der Zusammenarbeit mit den kantonalen Handelsregisterämtern und den Steuerverwaltungen. Zudem ist die ZBSA eine Trägerorganisation des Luzerner Forums für Sozialversicherung und Soziale Sicherheit.

Die ZBSA hat sich im Jahr 2022 im Rahmen der Konferenz der kantonalen und regionalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden an folgenden Stellungnahmen und Vernehmlassungen beteiligt:

- Revision der FRP 7 z.H. OAK BV
- Überarbeitung der Weisungen der OAK BV 01/2012 Zulassung von Experten für berufliche Vorsorge z.H. OAK BV
- Weisungen der OAK BV zu den Bestätigungen des Experten für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG sowie Art. 1a BVV2 (Einhaltung der Grundsätze der beruflichen Vorsorge z.H. OAK BV)

Am 19. Mai 2022 hat Barbara Reichlin Radtke, Geschäftsleiterin der ZBSA, zusammen mit Jean Pirrotta, Direktor der ASFIP, auf Einladung an einer Anhörung der SGK-N teilgenommen. Thema der Anhörung war die parlamentarische Initiative Schneeberger, 19.456, die eine Erweiterung möglicher Zwecke von Wohlfahrtsfonds zum Ziel hat. Eine Vernehmlassung in dieser Sache (Änderung des Zivilgesetzbuches) ist für das 2023 zu erwarten.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern hat die ZBSA eingeladen, sich an der Vernehmlassung zur Einführung von Trusts (Änderung des Obligationenrechts) zu beteiligen. Die ZBSA hat die Vorlage geprüft und kam zum Schluss, dass sie von den zur Debatte stehenden Rechtsänderungen nicht betroffen sein würde. Insbesondere würde die ZBSA nie eine Aufsicht über Trusts ausüben. Deshalb hat die ZBSA auf eine Stellungnahme verzichtet.

Anlässlich der Weiterbildungstagung der Konferenz der regionalen und kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden hat Rolf Tresch, Leiter Bereich Revision, referiert. Die Tagung wurde infolge der Einschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie aus einem Studio in Aarau online übertragen.

Die ZBSA gibt praktisch täglich telefonische und schriftliche Auskünfte auf Anfragen von Stiftungsrätinnen, Stiftungsräten, Revisionsstellen, Versicherten und Arbeitgeberfirmen sowie von Notarinnen und Notaren. Die ZBSA ist zudem Änderungsbehörde gemäss ZGB für die unter kommunaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen. In diesem Zusammenhang steht die ZBSA den kommunalen Stiftungsaufsichtsbehörden auch beratend zur Seite.

8. Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 der ZBSA befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes. Zur Jahresrechnung ist Folgendes anzuführen:

8.1. Bilanz

Das Umlaufvermögen der ZBSA beträgt CHF 2'529'552 und setzt sich aus liquiden Mitteln von CHF 2'476'786 und Forderungen von CHF 52'766 zusammen. Bei den Forderungen handelt es sich um fakturierte Gebühren aus den jährlichen Aufsichts- und Reglementsprüfungen, welche am Bilanzstichtag offen waren. Im Berichtsjahr wurden keine Anschaffungen ins Anlagevermögen getätigt.

Beim kurzfristigen Fremdkapital von CHF 432'804 handelt es sich einerseits um Leistungen des Berichtsjahres, welche erst im Folgejahr bezahlt wurden und andererseits um passive Rechnungsabgrenzungen, die dem Berichtsjahr 2022 zu belasten waren. Die möglichen Kostenübernahmen für hängige Beschwerden wurden auf CHF 40'000 geschätzt und unter den langfristigen Rückstellungen verbucht.

Gestützt auf den Beschluss des Konkordatsrates vom 7. Dezember 2016 wird ein Reservefonds gemäss Art. 20 Abs. 1 des Konkordates mit einem Zielwert von 75% einer Jahreseinnahme zu Lasten des Bilanzgewinnes gebildet. Der Reservefonds beträgt per Ende Berichtsjahr CHF 1'600'000 bzw. 73% der Jahreseinnahmen. Der Bilanzgewinn anfangs Berichtsperiode von CHF 434'948 erhöht sich um den Jahresgewinn der Berichtsperiode von CHF 121'800 auf CHF 556'748. Nach Abzug der Einlage in den Reservefonds von CHF 100'000 verbleibt ein Bilanzgewinn von CHF 456'748.

8.2. Erfolgsrechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betrugen CHF 1'512'494 und liegen damit knapp 6% über dem Vorjahreswert. Die höheren Einnahmen von CHF 84'119 sind hauptsächlich auf die Anhebung der jährlichen Maximalgebühr sowie auf die gestiegenen Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen und der Stiftungen aufgrund des ausgezeichneten Börsenjahres 2021 zurückzuführen. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen machten CHF 509'906 aus und liegen rund CHF 9'302 unter dem Vorjahreswert. Die Anzahl Verfügungen bewegte sich auf Vorjahresniveau. Das BVG-Seminar wurde im Berichtsjahr wieder als Präsenzveranstaltung und als Webinar durchgeführt. Die Teilnahme via Webinar fand auch dieses Jahr grosses Interesse. Die Teilnahmegebühren brachten einen Erlös von CHF 93'070. Der Sonderbeitrag des Standortkantons betrug CHF 71'196. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf CHF 2'186'666 und liegen 4% über dem Vorjahr.

Der Personalaufwand von CHF 1'707'273 lag rund 3% unter dem Vorjahreswert. Die Abnahme erklärt sich hauptsächlich durch die im Vorjahr angefallenen Kosten für die Erhöhung der Rückstellung für nichtbezogene Ferien und nichtbezogene Dienstaltersgeschenke sowie für die Neubesetzung des Leiters Revision.

Der übrige Betriebsaufwand von CHF 344'233 verzeichnete eine Zunahme von 8% im Vergleich zum Vorjahr. Sie ist hauptsächlich begründet durch die Kostenzunahme für die Informatik und Software-Applikationen.

Der negative Finanzerfolg von CHF 3'359 beinhaltet Kontoführungsgebühren sowie den Zinsaufwand (Negativzinsen) berechnet auf den Kontoguthaben.

Schliesslich musste für hängige Beschwerden, die gegen Verfügungen der ZBSA ergriffen wurden, zusätzlich CHF 10'000 für mögliche Kostenübernahmen zurückgestellt werden.

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 121'800 ab. Die jährliche Einlage in den Reservefonds von CHF 100'000 wird unverändert beibehalten.

8.3 Anhang

Aus der Spartenrechnung im Anhang der Jahresrechnung 2022, welcher zusammen mit der Bilanz und der Erfolgsrechnung revidiert wird, ergeben sich folgende zwei wesentlichen Erkenntnisse:

- Die Gebühren der ZBSA sind insgesamt und pro Sparte angemessen und aktuell kostendeckend.
- Es gibt keine Umverteilung zwischen den klassischen Stiftungen und den Vorsorgeeinrichtungen.

Anhang:

- Jahresrechnung 2022
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2022 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

Luzern, 17. April 2023

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)



Barbara Reichlin Radtke
lic. iur., Rechtsanwalt
Geschäftsleiterin
Telefon 041 228 65 20
barbara.reichlin@zbsa.ch

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Jahresrechnung 2022

(17. Geschäftsjahr)

vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

enthaltend:

- 1. Bilanz per 31.12.2022**
- 2. Erfolgsrechnung vom 1.1.2022 - 31.12.2022**
- 3. Anhang der Jahresrechnung 2022**

1. BILANZ

		31.12.2022	31.12.2021
AKTIVEN		CHF	CHF
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		2'476'786.36	2'150'150.66
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		52'766.00	82'820.00
Total Umlaufvermögen		2'529'552.36	2'232'970.66
Total Aktiven		2'529'552.36	2'232'970.66
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		283'357.24	114'701.85
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		300.00	300.00
Passive Rechnungsabgrenzungen		149'147.00	153'020.48
Total Fremdkapital		432'804.24	268'022.33
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige Rückstellungen		40'000.00	30'000.00
Total langfristiges Fremdkapital		40'000.00	30'000.00
Eigenkapital			
Reservefonds		1'600'000.00	1'500'000.00
Bilanzgewinn		456'748.12	434'948.33
	Stand zu Beginn der Periode	434'948.33	521'218.34
	Jahresgewinn	121'799.79	13'729.99
	Bildung Reservefonds	-100'000.00	-100'000.00
Total Eigenkapital		2'056'748.12	1'934'948.33
Total Passiven		2'529'552.36	2'232'970.66

2. ERFOLGSRECHNUNG

	Ist 2022 CHF	Ist 2021 CHF
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen		
Jährliche Aufsichtsgebühren	1'512'494.00	1'428'375.00
Verfügungen	509'905.70	519'207.35
Dienstleistungen / Seminare	93'070.00	91'750.00
Sonderbeitrag Standortkanton	71'196.00	66'440.00
Total betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	2'186'665.70	2'105'772.35
Aufwand für Dienstleistungen / Seminare		
Dienstleistungen / Seminare	-45'211.50	-40'345.45
Total Aufwand für Dienstleistungen / Seminare	-45'211.50	-40'345.45
Personalaufwand		
Lohnaufwand	-1'365'213.75	-1'423'929.20
Sozialversicherungsaufwand	-297'181.85	-295'006.85
Übriger Personalaufwand	-44'877.60	-38'424.70
Total Personalaufwand	-1'707'273.20	-1'757'360.75
Übriger betrieblicher Aufwand		
Raummierte	-61'512.00	-61'512.00
Nebenkosten (Heizung, Reinigung)	-17'397.30	-18'992.35
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-2'139.80	-892.50
Sachversicherungen	-31'760.95	-31'757.10
Verwaltungsaufwand	-39'440.96	-37'054.20
Informatikaufwand	-146'770.80	-128'300.95
Total übriger betrieblicher Aufwand	-299'021.81	-278'509.10
Finanzerfolg		
Finanzaufwand	-3'359.40	-5'827.06
Total Finanzerfolg	-3'359.40	-5'827.06
A.o. Aufwand		
A.o. Aufwand	-10'000.00	-10'000.00
Total A.o. Aufwand	-10'000.00	-10'000.00
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	121'799.79	13'729.99

3. ANHANG der Jahresrechnung 2022

3.1. Allgemeine Angaben

3.1.1. Firma, Rechtsform, Sitz und Zweck

Die „Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)“ mit Sitz in Luzern ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die ZBSA bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Die Konkordatskantone können der ZBSA überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonomer Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Für die Konkordatskantone, die der ZBSA die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen haben, nimmt die ZBSA für die kantonalen und kommunalen klassischen Stiftungen auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB wahr.

3.1.2. Name der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Zug

Rechtsgrundlagen	Beschluss	Gültig ab
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	19.04.2004	13.09.2005
- Ausführungsbestimmungen über die berufliche Vorsorge	16.09.2005	01.07.2022
- Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen	16.09.2005	01.07.2022
- Leistungskatalog und Leistungsauftrag	03.05.2021	01.01.2022 - 31.12.2025
- Gebührenordnung	19.04.2004	01.07.2022
- Geschäftsreglement	16.09.2005	01.01.2006
- Geschäftsordnung des Konkordatsrates	13.06.2005	13.06.2005
- Globalkredit 2022 - 2025	03.05.2021	01.01.2022 - 31.12.2025

3.1.3. IKS (Internes Kontrollsystem)

Der Konkordatsrat verabschiedete am 25. Mai 2020 das aktualisierte Grundlagenpapier Internes Kontrollsystem (IKS), welches das Kontrollkonzept zusammenfasst und die Ziele des IKS festlegt. Eines dieser Ziele bezieht sich auf die zuverlässigen und ordnungsmässigen Finanz- und Führungsinformationen, worin die Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung enthalten ist. Die Qualität der finanziellen Berichterstattung ist somit Bestandteil des gesamten Internen Kontrollsystems der ZBSA.

Die Risikoanalyse wird jährlich durch den Konkordatsrat behandelt und verabschiedet, letztmals am 23. Mai 2022. Diese ist thematisch strukturiert und identifiziert neben geschäfts- und operationellen Risiken aus dem externen Umfeld auch finanzielle Risiken. Dabei werden die Risiken aufgrund der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten Schadenausmass analysiert und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen. Auf dieser Basis wurden für sämtliche wesentlichen Risiken Schlüsselprozesse identifiziert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, welche die Zielerreichung sicherstellt.

3.1.4. Anzahl Mitarbeiter

Die ZBSA beschäftigte am Jahresende 11 Mitarbeitende mit total 845 Stellenprozenten (Vorjahr 11 Mitarbeitende mit 840 Stellenprozenten). Zusätzlich arbeiteten 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem befristeten Pensum im Stundenlohn.

3.2. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

3.2.1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Buchführung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung (GoB) bestimmten Anforderungen (Art. 957a Abs. 2 OR).

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung (GoR) bestimmten Anforderungen (Art. 958c Abs. 1 OR).

3.2.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals erfolgt zu Nominalwerten. Angefangene Arbeiten werden nicht abgegrenzt. Die Verbuchung und Fakturierung der jährlichen Aufsichtsgebühren sowie der Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen erfolgen nach Abschluss der Arbeiten.

3.3. Angaben zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung

3.3.1. Personalaufwand / Konkordatsrat

Die Saläre der Mitarbeitenden und der Geschäftsleiterin richten sich nach der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal des Standortkantons Luzern. Die ZBSA wird durch eine Geschäftsleiterin geführt, welche in der Lohnklasse 17 eingeteilt ist. Der Konkordatsrat erhält von der ZBSA keine Entschädigung.

3.3.2. Spartenrechnung

(Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten im Bereich der beruflichen Vorsorge)

	Ist 2022 Vorsorge- einrichtungen CHF	Ist 2022 Klassische Stiftungen CHF	Ist 2022 Total CHF
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen			
Jährliche Aufsichtsgebühren	1'127'909.00	384'585.00	1'512'494.00
Verfügungen	396'365.70	113'540.00	509'905.70
Dienstleistungen / Seminare	93'070.00		93'070.00
Sonderbeitrag Standortkanton	55'034.70	16'161.30	71'196.00
Total betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	1'672'379.40	514'286.30	2'186'665.70
Aufwand für Dienstleistungen / Seminare			
Dienstleistungsaufwand/Seminare	-45'211.50	0.00	-45'211.50
Total Aufwand für Dienstleistungen / Seminare	-45'211.50	0.00	-45'211.50
Personalaufwand			
Lohnaufwand	-1'060'317.33	-304'896.42	-1'365'213.75
Sozialversicherungsaufwand	-230'811.52	-66'370.33	-297'181.85
Übriger Personalaufwand	-34'854.98	-10'022.62	-44'877.60
Total Personalaufwand	-1'325'983.84	-381'289.36	-1'707'273.20
Übriger betrieblicher Aufwand			
Raummierte	-46'844.46	-14'667.54	-61'512.00
Nebenkosten (Heizung, Reinigung)	-13'248.91	-4'148.39	-17'397.30
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-1'650.83	-488.97	-2'139.80
Sachversicherungen	-29'360.25	-2'400.70	-31'760.95
Verwaltungsaufwand	-30'428.27	-9'012.69	-39'440.96
Informatikaufwand	-113'232.06	-33'538.74	-146'770.80
Total übriger betrieblicher Aufwand	-234'764.79	-64'257.02	-299'021.81

	Ist 2022 Vorsorge- einrichtungen CHF	Ist 2022 Klassische Stiftungen CHF	Ist 2022 Total CHF
Finanzerfolg			
Finanzaufwand	-2'569.30	-790.10	-3'359.40
Total Finanzerfolg	-2'569.30	-790.10	-3'359.40
A.o. Aufwand			
A.o. Aufwand	-7'648.08	-2'351.92	-10'000.00
Total A.o. Aufwand	-7'648.08	-2'351.92	-10'000.00
 Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	 56'201.89	 65'597.90	 121'799.79
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	56'201.89	65'597.90	121'799.79

Die OAK BV Weisungen «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» verlangen einen gesonderten Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge.

Bei der Erstellung der Spartenrechnung wurde wie folgt vorgegangen:

- Die Erlöse aus den jährlichen Aufsichtsgebühren, Verfügungen und Dienstleistungen wurden den Bereichen "Vorsorgeeinrichtungen" und "Klassische Stiftungen" direkt zugewiesen.
- Der Sonderbeitrag Standortkanton wurde im Verhältnis der direkt zugeteilten Umsätze auf die Bereiche verteilt.
- Die Verteilung des Personalaufwands, des übrigen Aufwands, des Finanzerfolgs sowie des ausserordentlichen Aufwands erfolgte nach unterschiedlichen Schlüsseln (Stellenprozente, Anzahl Arbeitsplätze, Bürofläche, Umsatz) auf vier Kostenstellen
- Die Umlage der vier Kostenstellen (Abteilungen) auf die Bereiche erfolgt im Verhältnis der durchschnittlich aufgewendeten Stunden der Mitarbeiter einer Kostenstelle (Abteilung) pro Bereich.

Für das Berichtsjahr resultierte ein Gewinn von CHF 56'201.89 für den Bereich "Vorsorgeeinrichtungen" und ein Gewinn von CHF 65'597 für den Bereich "Klassische Stiftungen".

Luzern, 17. April 2023

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

B. Reichlin Radtke

Barbara Reichlin Radtke
lic.iur., Rechtsanwältin & Urkundsperson
Geschäftsleiterin
Telefon 041 228 65 20
barbara.reichlin@zbsa.ch

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2022 an den Konkordatsrat der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA (öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den gesetzlichen Vorschriften zum Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19.4.2004 (BGS 212.31).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung für die Jahresrechnung

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsleitung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Geschäftsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Zentral-schweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit der Geschäftsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Auftragsgemäss bestätigen wir in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und in Übereinstimmung mit dem Schweizer Standard zur Abschlussprüfung PS-CH 890, dass ein gemäss den Vorgaben des Konkordatsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zug, 26. April 2023

FINANZKONTROLLE DES KANTONS ZUG



Reto Ruprecht
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Ivan Knezevic
zugelassener Revisionsexperte